

Helsinki 22. 07. 2016

Umweltinstitut München e.V.

By email info@umweltinstitut.org

Betreff: Glyphosat

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Bewertung von Glyphosat durch die ECHA. In Ihrem Schreiben haben Sie eine Reihe wichtiger Fragen angesprochen.

Die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) hat von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) den Vorschlag erhalten, eine zusätzliche harmonisierte Einstufung von Glyphosat vorzunehmen (Glyphosat ist bereits mehrfach eingestuft). Der Vorschlag wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) behandelt, und war in diesem Rahmen zunächst Gegenstand einer öffentlichen Konsultation, die am 18. Juli 2016 endete. Die Bundesanstalt prüft nunmehr die eingereichten Kommentare. Im nächsten Schritt wird der Vorschlag dem ECHA Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) vorgelegt, um eine Stellungnahme über die Notwendigkeit einer zusätzlichen harmonisierten Einstufung von Glyphosat abzugeben. Der RAC ist ein wissenschaftliches Gremium, bestehend aus Experten, die von den EU-Mitgliedstaaten nominiert und von der ECHA bestellt werden. Die Bestimmungen der REACH- und CLP-Verordnungen sowie die veröffentlichten Verfahrensregeln gewährleisten, dass das Verfahren zur Erarbeitung der Stellungnahme objektiv und transparent verläuft.

Die Stellungnahme des RAC über die Notwendigkeit einer harmonisierten Einstufung von Glyphosat wird ausschließlich auf den gefährlichen Eigenschaften des Stoffes basieren, unabhängig von seiner Verwendung. In die Stellungnahme werden alle im Rahmen der öffentlichen Konsultation vorgelegten wissenschaftlich relevanten Daten (einschließlich derjenigen von nichtstaatlichen Organisationen und Experten) einfließen. Der RAC wird außerdem die wichtigsten der zuvor von anderen Stellen geprüften Informationen sowie die bestehenden unterschiedlichen Meinungen bezüglich der Bewertung einiger dieser Studien berücksichtigen. Die Stellungnahme wird dann der Europäischen Kommission zur endgültigen Entscheidung über die Notwendigkeit einer weiteren harmonisierten Einstufung für Glyphosat vorgelegt werden.

In Ihrer Arbeit wird sich die ECHA auf die Erstellung einer wissenschaftlichen Stellungnahme, wie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat aussehen sollte, konzentrieren, so wie sie es bei allen Stoffen tut, für die Mitgliedstaaten oder Industrie Vorschläge unterbreiten. Bei der Beurteilung ob ein Stoff die Kriterien für eine harmonisierte Einstufung erfüllt, prüft die ECHA, ob die inhärenten gefährlichen Eigenschaften des Stoffes die in der CLP-Verordnung festgelegten Gefahrenkriterien erfüllen. Die Risiken, die mit den individuell verschiedenen Verwendungen des Stoffes einhergehen, bewertet die ECHA dabei nicht.

Bei der Durchführung ihrer Beurteilungen vertrauen Regulierungsbehörden auf eine Kombination von Daten aus nicht-öffentlich zugänglichen Studien, sowie Daten aus dem öffentlichen Bereich. Nach EU-Recht ist die Industrie gesetzlich verpflichtet die sichere Verwendung von chemischen Substanzen, die sie auf den Markt bringen, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck muss die Industrie toxikologische Studien zur Identifizierung von gefährlichen

Eigenschaften der jeweiligen Stoffe durchführen. Die Studien werden von der Industrie bezahlt. Die Laboratorien, die solche Studien durchführen, sind darauf spezialisiert und haben strengen Richtlinien zu folgen, die in EU-Rechtsvorschriften und zugehörigen Leitlinien festgelegt sind. Die Studien müssen mit anerkannten Methoden durchgeführt werden und bestimmten Qualitätsanforderungen (OECD oder gleichwertige technische Richtlinien sowie gute Laborpraxis) entsprechen. Dieselben Verfahren werden zum Beispiel bei Arzneimitteln angewendet. Die Studienberichte werden den zuständigen Aufsichtsbehörden, einschließlich ECHAs Ausschuss für Risikobewertung, zur Bewertung zugänglich gemacht.

ECHA wird die Ergebnisse der in den Einstufungsverfahren berücksichtigten Studien, die Antworten zu den im Rahmen der öffentlichen Konsultation erhaltenen Kommentaren, sowie die Stellungnahme des RAC über die Einstufung von Glyphosat auf der ECHA Webseite veröffentlichen, sobald die Stellungnahme angenommen wurde. Die von der Bundesanstalt vorgelegten Unterlagen, sowie die ihm Rahmen der öffentlichen Konsultation erhaltenen Kommentare sind bereits veröffentlicht.

ECHA hat es sich zum Auftrag gemacht, das EU-Chemikalienrecht zum Wohle der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Die ECHA strebt in dem Verfahren zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat an, den Interessen aller betroffenen Parteien gerecht zu werden, indem wir unsere Prozesse transparent umsetzen und zu einer gut begründeten Stellungnahme kommen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort geholfen zu haben. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter den folgenden Links:

- Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung:
<http://echa.europa.eu//addressing-chemicals-of-concern/harmonised-classification-and-labelling>
- ECHAs Rolle bei der Beurteilung von Glyphosat:
<http://echa.europa.eu/chemicals-in-our-life/hot-topics/glyphosate>.

Ich beabsichtige dieses Schreiben auf unserer Webseite zu veröffentlichen, um den vielen Menschen, die sich Ihrem Beispiel folgend mit denselben Fragen an uns gewendet haben, Antwort zu geben.

Hochachtungsvoll,

Signiert

Geert Dancet
Direktor